FSJ

Freiwilliges Soziales Jahr

LAG Freiwilligendienste Hessen

Alle Infos kompakt!

Junge Menschen bei ihrer Zukunftsplanung unterstützen

Inhalt

Unser Anliegen 4

Warum sollte man ein FSJ machen? 5

Wer kann ein FSJ machen? 6

Wo kann man ein FSJ machen? 7

Wie arbeitet man während eines FSJ? 8

Wie lange dauert ein FSJ? 9

Was bekommt man für das FSJ? 10

Wie kann man sich für ein FSJ **bewerben**? 11

Wie wird man während des FSJ **begleitet**? 12

Welche Vorteile hat man für die Berufsplanung? 13

Außerdem gut, zu wissen 14

LAG Freiwilligendienste Hessen

Fragen zum FSJ? Melden Sie sich gerne bei uns!

info@lag-freiwilligendienste-hessen.de | www.lag-freiwilligendienste.de

Unser Anliegen

Das FSJ, das Freiwillige Soziale Jahr, ist ein Freiwilligendienst und damit eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Es bietet jungen Menschen Erfahrungsfelder, in denen sie ihre Selbstwirksamkeit und Kompetenzen erproben und erweitern können. **Sozial handeln, Verantwortung übernehmen und durch eigenes Engagement mitgestalten** – das erleben sie im Freiwilligendienst praktisch.

Unabhängig von individuellen Eigenschaften, biografischem Hintergrund und aktueller Lebenssituation sollen sich Menschen in ihrer ganzen Vielfalt mit einem FSJ für das Gemeinwohl engagieren können. Allen Menschen sollte es ermöglicht werden, einen Freiwilligendienst zu leisten. Demgegenüber dient ein Freiwilligendienst nicht dem Lohnerwerb und ist arbeitsmarktneutral.

Die Freiwilligen erhalten während ihres FSJ **pädagogische Begleitung und berufliche Orientierung**. In den Seminarwochen werden politische Bildung und demokratisches Miteinander vermittelt.

Das Freiwillige Soziale Jahr basiert auf Freiwilligkeit und erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Es trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und einer demokratischen Kultur bei. Das FSJ reagiert auf gesellschaftliche Herausforderungen und trägt zu ihrer Lösung bei. Deshalb verdient diese Form des Engagements gesellschaftliche Anerkennung.

In der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Freiwilligendienste Hessen sind mehr als 30 verschiedene Träger zusammengeschlossen, um die Interessen der Freiwilligendienste zu vertreten. Gemeinsam bieten wir jährlich hessenweit um die 7.500 Stellen im FSJ und BFD* an und begleiten die Freiwilligen pädagogisch.

Das FSJ ist ein Gewinn für alle Beteiligten.

GUT ZU WISSEN!

Mehr als zehn Prozent eines Jahrgangs machen bis zum 27. Lebensjahr einen Freiwilligendienst.

Helfen Sie uns, dass dieser Anteil wächst. Die vorliegende Broschüre soll Sie als Ansprechpartner*in für junge Menschen als auch die jungen Menschen selbst über alles Wissenswerte rund um das FSJ informieren.

*Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) wurde 2011 als Ersatz für den ausgesetzten Zivildienst etabliert. Aus Sicht der Freiwilligen ähneln sich die Formate FSJ und BFD stark. Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Warum ein FSJ?

Das FSJ ist in Deutschland seit 1964 ein beliebtes Engagement- und Bildungsformat für junge Menschen, die sich gesellschaftlich einbringen möchten.

Ein FSJ bietet...

1. die Möglichkeit, sich selbst weiter zu entwickeln
2. Zeit, sich nach der Schule zu orientieren
3. Stärkung eigener Kompetenzen
4. neue Kontakte, Freundschaften und Erfahrungen
5. Einblicke in neue Lebens- und Arbeitsbereiche
6. die Möglichkeit, umfassend in einen Beruf hinein zu schnuppern
7. Anrechnung und Vorteile für den weiteren beruflichen Werdegang

Wer kann ein FSJ machen?

Ein FSJ können alle jungen Leute machen, die zwischen 15 und 26 Jahre alt sind. Sie dürfen im Jahr ihres Freiwilligendienstes nicht ihren 27. Geburtstag haben und sie müssen ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben.

Die Freiwilligendienste in Hessen haben einen Inklusionsprozess begonnen mit dem Ziel, dass alle Menschen unabhängig von individuellen Eigenschaften, biografischem Hintergrund und aktueller Lebenssituation sich in einem Freiwilligendienst für das Gemeinwohl engagieren können und somit Gesellschaft gestalten und bereichern.

GUT ZU WISSEN!

Die allgemeine Schulpflicht dauert in Hessen neun Jahre. Sie endet nach dem Besuch derJahrgangsstufe 9. Das FSJ gilt als Ersatz für die erweiterte Schulpflicht.

Welche Einsatzbereiche?

Wenn Einrichtungen gemeinwohlorientiert sind, können sie Einsatzstellen für Freiwillige werden. Die Einrichtungen und Freiwilligen werden während ihrer Zusammenarbeit von einer Organisation unterstützt, die sich Träger nennt.

Hessenweit gibt es Einsatzstellen für Freiwillige in verschiedenen Bereichen - zum Beispiel:

Rettungsdienste

Politisches Leben

FSJ digital

Sport
z.B. Sportvereine

Betreuung von Kindern und Jugendlichen
z.B. KiTas, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, offene Jugendarbeit

Feuerwehr

Denkmalpflege

Krankenhäuser

Betreuung von Menschen mit Behinderung
z.B. Wohnstätten, Werkstätten, ambulante Angebote

Kultur
z.B. Theater, Museen, Jugendkulturzentren

Pflege von alten Menschen
z.B. Seniorenheime

Schulen

Kirchengemeinden

Einsatzstellen in Hessen findet man beispielsweise unter
www.fsj-hessen.de oder www.laq-freiwilligendienste-hessen.de/unsere-traeger

Teilzeit? Vollzeit?

Die Freiwilligen sind in der Regel **in Vollzeit** in ihren Einrichtungen eingesetzt. Sie engagieren sich in ihrem Dienst vergleichbar mit den hauptamtlich Beschäftigten und haben Anspruch auf mindestens 24 Urlaubstage in zwölf Monaten. Mit besonderer Begründung ist der Freiwilligendienst auch in Teilzeit möglich (z.B. für pflegende Personen, für Personen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen).

Das FSJ ist kein Arbeitsverhältnis, trotzdem finden zahlreiche Regelungen aus dem Arbeitsrecht Anwendung. Nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz hat der Träger oder die Einsatzstelle Arbeitgeberfunktion. Der Vertrag, den Träger, Einsatzstelle und der*die Freiwillige miteinander abschließen, ist eine sogenannte privatrechtliche Vereinbarung.

Der*die Freiwillige verrichtet unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten in einer Einrichtung, er*sie ersetzt aber keine hauptamtlichen Mitarbeitenden.

GUT ZU WISSEN!

Geht der*die Freiwillige einer Nebentätigkeit nach, muss die Einsatzstelle bzw. der Träger dies genehmigen.

Wie lange dauert ein FSJ?

In der Regel dauert das FSJ **zwölf Monate**, es kann aber auch auf sechs Monate verkürzt und bis auf 18 Monate verlängert werden. Das FSJ beginnt häufig im Spätsommer und Herbst. In der Regel ist es aber auch möglich, zu einem anderen Zeitpunkt zu beginnen.

Der*die Freiwillige kann mehrere verschiedene Freiwilligendienste, die jeweils sechs Monate dauern müssen, bis zu einer Höchstdauer von 18 Monaten kombinieren. So kann er*sie in dieser Zeit Freiwilligendienste bei verschiedenen Einsatzstellen und in verschiedenen Bereichen leisten.

Die Vereinbarung über die Dauer des FSJ kann - zum Beispiel bei Erhalt eines Studien- oder Ausbildungsplatzes - gekündigt werden. Die Bedingungen dafür legen der*die Freiwillige, der Träger und die Einsatzstelle in der Vereinbarung fest, die sie zu Beginn des Freiwilligendienstes unterschreiben. Die Kündigung, die zuvor abgesprochen worden ist, muss der*die Freiwillige in schriftlicher Form bei der Einsatzstelle und beim Träger einreichen.

GUT ZU WISSEN!

Ist der*die Freiwillige krank, erhält er*sie bis zu sechs Wochen weiterhin das Taschengeld und Sachleistungen. Bei längerer Erkrankung übernimmt die Krankenversicherung die Zahlung der gesetzlich geregelten Leistungen.

Was bekommt man?

Der*die Freiwillige erhält als Anerkennung für sein*ihr Engagement ein steuerfreies Taschengeld. Einzelne Einrichtungen bieten darüber hinaus auch Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung an. Die Einsatzstelle oder der Träger muss grundsätzlich vor Beginn des FSJ eine Steuermeldung an das Finanzamt machen. Deshalb muss der*die Freiwillige seine*ihre Steuer-Identifikationsnummer und sein*ihr Geburtsdatum an die Einsatzstelle bzw. den Träger weitergeben.

Der*die Freiwillige ist beitragsfrei in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung versichert. Außerdem können seine*ihre Eltern – wenn er*sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat – weiterhin das Kindergeld in Anspruch nehmen.

Für Bus- und Bahnfahrten können Freiwillige das Schülerticket Hessen erwerben. Sie erhalten außerdem mit ihrem Freiwilligenausweis Vergünstigungen an vielen Stellen.

Wie bewerben?

Für ein FSJ müssen sich Interessierte bewerben. Sie können entweder **Kontakt mit dem Träger ihrer Wahl** aufnehmen oder sich direkt an eine Einsatzstelle wenden. Kontakt sollten sie nach Möglichkeit rund ein halbes Jahr vor Beginn des FSJ aufnehmen, denn dann besteht die größte Auswahl an FSJ-Stellen. Es ist aber auch möglich, noch sehr kurzfristig eine Stelle zu bekommen, soweit diese im laufenden FSJ-Jahr noch unbesetzt ist.

In beiden Fällen klären die Mitarbeitenden vor Ort mit dem*der Interessent*in, ob ein FSJ möglich ist und ab wann, welche Bewerbungsunterlagen in welcher Form gewünscht werden (ob per E-Mail, persönlich, etc.) und wann ein Vorstellungs- bzw. Hospitationstag stattfindet.

Eine Hospitation ermöglicht es, die Einsatzstelle und den Aufgabenbereich kennen zu lernen. Ebenso können die Mitarbeiter*innen der Einsatzstelle die Bewerber*innen kennenlernen.
Wenn Einsatzstelle und Bewerber*in sich nach dem Vorstellungsgespräch und der Hospitation einen Freiwilligendienst miteinander vorstellen können, wird eine Vereinbarung geschrieben.

GUT ZU WISSEN!

Zum Beginn des FSJ unterschreiben alle Beteiligten (Freiwillige*r, Einsatzstelle und Träger) die Vereinbarung für den Freiwilligendienst.

Wie begleitet?

Der*die Freiwillige erhält in der Einsatzstelle **Unterstützung von einer Anleitungsperson**. Er*sie erklärt ihm*ihr die Aufgaben, setzt sich mit ihm*ihr zu Gesprächen zusammen, steht bei Fragen zur Verfügung und hilft bei Bedarf. Die Einsatzstelle ist verpflichtet, eine Fachkraft dafür zu benennen.

Auch der Träger des FSJ stellt dem*der Freiwilligen eine*n Ansprechpartner*in zur Seite. Diese pädagogische Fachkraft besucht den*die Freiwillige*n in seiner*ihrer Einsatzstelle und hilft bei Problemen.

Während ihres FSJ treffen sich die Freiwilligen zu Bildungstagen mit anderen Freiwilligen. Dafür werden sie in Gruppen eingeteilt, die alle 25 Bildungstage - bei einem zwölfmonatigen FSJ - zusammen verbringen.
Die 25 Bildungstage werden meist in Form von Seminarwochen und -tagen angeboten. Die Teilnahme daran ist für die Freiwilligen kostenlos, auch eventuell entstehende Übernachtungskosten übernimmt der Träger.
Die Bildungstage bieten die Möglichkeit zum Austausch mit Gleichgesinnten, zur Reflexion des FSJ, um Methoden für den Berufsalltag kennenzulernen und sich mit persönlichen, aber auch arbeitsbezogenen und gesellschaftspolitischen Themen auseinanderzusetzen.
Dabei legt die Seminarleitung Wert darauf, dass die Freiwilligen die Inhalte selbst mitgestalten und sich die Bildungstage bewusst vom Schulunterricht unterscheiden.

Vorteile für Berufsplanung?

Nach Ende des FSJ erhält der*die Freiwillige **ein Zeugnis**, das aufzählt, welche Aufgaben er*sie übernommen und an welchen Seminartagen er*sie teilgenommen hat. Dieses Zeugnis kann für spätere Bewerbungen **von großem Vorteil** sein.

Ein FSJ wird bei einigen Ausbildungen und Studiengängen **als Vorpraktikum anerkannt**. Nähere Informationen hierzu geben die jeweiligen Ausbildungsstellen und Hochschulen.

Für ein zwölfmonatiges FSJ bekommen angehende Studierende in der Regel **zwei Wartesemester** angerechnet. Bekommt der*die Freiwillige vor Beginn oder während des FSJ eine Zusage für einen Studienplatz, hat er*sie nach dem Dienst einen Anspruch auf einen Studienplatz im gleichen Studiengang am selben Studienort und zwar vor allen anderen Bewerber*innen (gemäß §34 Hochschulrahmengesetz des Bundes und der Studienplatzverordnungen der Hochschulen). Dies gilt nur für Studienplätze, die zentral vergeben werden. Trotzdem muss er*sie sich erneut bewerben. Mit einem 12-monatigen Freiwilligendienst kann der praktische (berufsbezogene) Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

GUT ZU WISSEN!

Wer ein einjähriges FSJ leistet, hat danach Anspruch auf Arbeitslosengeld. Während des FSJ zahlt der Träger mit den Sozialabgaben auch in die Arbeitslosenversicherung ein. Damit Zahlungen ohne Unterbrechung und ohne Abzug erfolgen, muss man sich drei Monate vor Ende des FSJ bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden.

Außerdem gut zu wissen !

Familienversicherung und private Krankenversicherung

Freiwillige werden für die Dauer des FSJ grundsätzlich als Mitglied in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert. Die Beiträge übernimmt die Einsatzstelle bzw. der Träger vollständig.
Eine gegebenenfalls vorher bestehende gesetzliche oder private Familienversicherung ist für die Zeit des Freiwilligendienstes ausgeschlossen. Sie kann aber – z. B. bei Aufnahme einer Berufsausbildung, weiterem Schulbesuch oder der Aufnahme eines Studiums – anschließend fortgeführt werden. Gleiches gilt auch für beihilfefähige Kinder von Beamt*innen.
Kehren gesetzlich Versicherte nach dem FSJ in die Familienversicherung zurück, wird die Zeit des Freiwilligendienstes berücksichtigt: Die Möglichkeit in der beitragsfreien Familienversicherung zu bleiben, verlängert sich durch das FSJ um bis zu zwölf Monate und endet spätestens mit dem 26. Geburtstag.

Wohngeld

Freiwillige können in einzelnen Fällen während ihres FSJ Wohngeld beantragen. Die Zahlung davon hängt unter anderem von der Miethöhe und dem verfügbaren Einkommen ab.
Ein Antrag kommt dann in Betracht, wenn für die Aufnahme des Freiwilligendienstes ein Umzug an den Ort der Einsatzstelle notwendig ist und die Einsatzstelle keine Unterkunft zur Verfügung stellen kann.
Zuständig ist die Wohngeldbehörde der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung am neuen Wohnort. Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass die neue Wohnung der Lebensmittelpunkt des*der Antragstellers*in ist.

Impressum

Herausgeber:
LAG (Landesarbeitsgemeinschaft) Freiwilligendienste Hessen
c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Süd e.V.
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt am Main

E-Mail: info@lag-freiwilligendienste-hessen.de

Redaktion:
Maria Hummel

Gestaltung:
www.plan33.de

Bildnachweis:
depositedhar - de.depositphotos.com (Cover)
Alexander Raths - de.depositphotos.com (S. 1)
Pixelrain – stock.adobe.com (S. 3)
Ridofranz – de.depositphotos.com (S. 6)
insung yoon - unsplash.com (S. 8)
Alexander Raths - stock.adobe.com (S. 10)
bernardbodo - stock.adobe.com (S. 11)
Garsya - de.depositphotos.com (S. 13)

Einige Informationen in dieser Broschüre stammen von
www.pro-fsj.de

gefördert durch:
HESSEN
Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

LAG Freiwilligendienste Hessen

Fragen zum FSJ? Melden Sie sich gerne bei uns!

info@lag-freiwilligendienste-hessen.de | www.lag-freiwilligendienste.de